



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/199-PMVD/2020

13. November 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 14. September 2020 unter der Nr. 3331/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Causa Jan Marsalek und die mutmaßlichen Verbindungen in das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Zum Gegenstand ist anzumerken, dass konkrete nachrichtendienstliche Angelegenheiten nicht geeignet sind, in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung offengelegt zu werden. Es darf auf eine eventuelle Beantwortung in den vertraulichen Sitzungen des ständigen Unterausschusses zum Landesverteidigungsausschuss verwiesen werden.

Zu 3:

Bgdr Mag. Gustenau war in der Direktion für Sicherheitspolitik mit folgenden Aufgaben betraut:

- Veranlassung der Erstellung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Agenda des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und Mitgestaltung der sicherheitspolitischen Agenda im Sekretariat des Nationalen Sicherheitsrats (NSR) sowie Veranlassung der Mitwirkung des BMLV an den Tätigkeiten des NSR.
- Veranlassung der Mitwirkung des BMLV bei der Weiterentwicklung und Implementierung der gesamtstaatlichen Konzepte der Umfassenden Sicherheitsvorsorge.
- Steuerung der Mitwirkung des BMLV bei der Erstellung gesamtstaatlicher sicherheits- und verteidigungspolitischer Konzepte und Strategien sowie bei anlassbezogenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Prozessen.

- Mitgestaltung von nationalen und internationalen Sicherheitsforschungsprogrammen, inklusive der Erstellung von Vorgaben für die sicherheitspolitische Forschung im BMLV.

Zu 4:

Nein.

Zu 4a und 4b:

Entfällt.

Zu 5:

Bgdr Mag. Gustenau hat an den Projekten „Strategische Vorschau“ und „Strategie- und Policyentwicklung in der Verteidigungspolitik“ gearbeitet.

Zu 6:

Bgdr Mag. Gustenau war für die Formulierung und Koordinierung der Forschungsfragen verantwortlich.

Zu 6a:

Nein.

Zu 6b:

Entfällt.

Zu 6c:

Wie mit allen Kooperationspartnern des BMLV fanden über den gesamten Vertragszeitraum regelmäßig inhaltliche Konsultationen statt. Insbesondere wurden jährlich auch eine strategische Direktorenkonferenz sowie inhaltliche Jour-fixe-Termine mit den Forschungsdirektoren durchgeführt.

Zu 6d:

Die für die inhaltliche Ausrichtung der Kooperationsinstitute ausschlaggebenden Direktorenkonferenzen mit Beteiligung des ISP fanden am 22. Februar 2017, 12. März 2018, 13. März 2019 und 12. März 2020 statt. Anwesend waren neben Vertretern der Kooperationsinstitute auch die inhaltlich befassten Mitarbeiter der Direktion für Sicherheitspolitik sowie Vertreter der Landesverteidigungsakademie.

Zu 6e:

Die Entscheidung über die Durchführung von Kooperationsveranstaltungen hat der damalige Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik nach Absprache mit seinen Vorgesetzten und in Abstimmung mit dem im Rahmen der Direktorenkonferenz vereinbarten Jahresprogramm getroffen.

Zu 7 und 8:

Festzuhalten ist, dass es keine Beauftragung der Innovation & Planning Agency (IPA) beziehungsweise von Kilian Kleinschmidt als Privatperson durch das BMLV gab. Bgdr Mag. Gustenau prüfte lediglich die Relevanz des Projekts für das BMLV, er war aber zu keinem Zeitpunkt ermächtigt, Verträge für das Ressort abzuschließen. Dies hätte von der dafür zuständigen Kaufmännischen Abteilung des BMLV nach fixen Regeln und Kriterien erfolgen müssen. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2954/J (2955/AB).

Zu 9:

Nein.

Zu 9a und 9b:

Entfällt.

Zu 10, 10a und 10b:

Eine formelle Kooperation des BMLV mit der Repuco Unternehmensberatung GmbH auf Basis eines Kooperationsvertrags gab und gibt es nicht. Im Rahmen des Strategischen Führungslehrgangs wurden, seit 2017, von der Repuco Unternehmensberatung GmbH vier Vorträge über den Bereich „Cyber“ um insgesamt 1.788,56 Euro zugekauft.

Zu 11:

Nein.

Zu 11a und 11b:

Entfällt.

Zu 12, 12a und 12b:

Von 3. bis 5. April 2018 hat Bgdr Mag. Gustenau an der „Internationalen Moskauer Sicherheitskonferenz“ in Vertretung des Leiters der Direktion für Sicherheitspolitik teilgenommen.

Zu 12c und 12d:

Nein.

Zu 13:

Nein.

Zu 13a bis 13d:

Entfällt.

Zu 14, 14a und 14b:

Im Jahr 2001 hat Bgdr Mag. Gustenau den damaligen Ständigen Beauftragten für Strategische Studien des BMLV zu bilateralen Kooperationsgesprächen mit Vertretern aus dem arabischen Raum begleitet.

Zu 14c und 14d:

Nein.

Zu 15:

Nein.

Zu 16, 16a und 16b:

Bei Antritt der Tätigkeit lag bereits eine im Ergebnis unbedenkliche Sicherheitsüberprüfung vor; eine nach Ablauf der Gültigkeitsdauer im Jahr 2014 durchgeführte, weitere Sicherheitsüberprüfung kam zum selben Ergebnis.

Zu 17:

Ja.

Zu 18:

Bgdr Mag. Gustenau hat seine Nebenbeschäftigung bei Greifnet gemäß § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 gemeldet; allfällige Untersagungsgründe wurden geprüft.

Zu 18a:

Nein.

Zu 18b bis 18d:

Entfällt.

Zu 19, 19a bis 19c:

Es gab keine formelle Kooperation des BMLV mit Diamond Aircraft, sondern lediglich Geschäftsbeziehungen, in deren Rahmen das BMLV ab April 2018 vier Schulungsflugzeuge inklusive Ersatzteilen und Ausbildung zum Preis von insgesamt 2,454 Mio. Euro kaufte.

Zu 20 und 21:

Nein.

Zu 20a bis 20c und 21a bis 21c:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

